



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Mitteilungsvorlage

### Drucksache MI-76/2023

Datum: 24. November 2023

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Ämtsleitung)
Vorlagenerstellung	Markus Wolf

#### Beratungsfolge

#### Termin

Ortsbeirat Martinsthal	06. Dezember 2023
Ortsbeirat Hattenheim	06. Dezember 2023
Ortsbeirat Eltville	07. Dezember 2023
Ortsbeirat Rauenthal	07. Dezember 2023
Ortsbeirat Erbach	07. Dezember 2023
Magistrat	12. Dezember 2023
Ortsbeirat Martinsthal	21. Februar 2024

#### **Betreff:**

Erweiterung der Pressemitteilung des Böllerverbotes an Silvester – Ausdehnung der Bereiche auf Stadtteile

#### **Sachverhalt:**

Es wird seit Jahren in einer Pressemitteilung auf das Verbot zum Silvesterböllern in besonders schützenswerten Bereichen in der Stadt Eltville hingewiesen. Dort, wo das Abbrennen von Feuerwerkskörper in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie in der Nähe von besonders brandempfindlichen Gebäuden (Altstadt, Fachwerkhäuser u.ä.) oder Anlagen gesetzlich verboten ist. Die Begründung lautet, das Vorliegen einer erhöhten Brandgefahr. Zur Kenntnisnahme ist eine entsprechende Pressemitteilung zu Silvester 2019/2020 als Anlage beigefügt.

Der Ortsbeirat Martinsthal hatte sich mit der Anfrage zur Erweiterung der schützenswerten Bereiche an die Stadtverwaltung (Ordnungsamt) gewandt. Benannt wurden in diesem Zusammenhang der Lindenplatz und der Kirchplatz im Ortskern von Martinsthal.

Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen und auch die anderen Stadtteile dabei zu berücksichtigen, beabsichtigt die Stadtverwaltung weitere Bereiche aufzuzählen, die in eine Pressemitteilung für das Silvesterfest 2023/2024 aufgenommen werden können. Dazu kann jeder Ortsbeirat Flächen und Örtlichkeiten vorschlagen.

#### **Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**

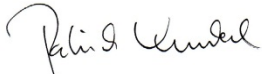
keine

**Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

Durch eine Erweiterung der Aufzählung der durch ein Silvesterböllerverbot besonders schützenswerten, brandgefährdeten Bereiche wird ein möglicher Schaden an Sach- und Wirtschaftsgütern vermieden, die die Allgemeinheit im Schadensfall insgesamt belasten würde.

**Anlage(n):**

(1) pm2512019\_Jahreswechsel20192020

  
Patrick Kunkel  
Bürgermeister